

Musik – Übersicht

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zum Fach Musik in den Abiturprüfungen ab 2026. Weiterführende Informationen zur Illustration der Abiturprüfung im Fach Musik ab 2026 finden Sie in den anliegenden Dateien.

Einen Gesamtüberblick zu den Regelungen der neuen Profil- und Leistungsstufe des neun-jährigen Gymnasiums (Jgst. 12 und 13, erstmals ab Schuljahr 2024/2025) – unabhängig von einem einzelnen Fach – finden Sie auf der [Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#).

Den LehrplanPLUS für das Fach Musik in der Profil- und Leistungsstufe finden auf den [Seiten des LehrplanPLUS](#).

Musik in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Fach Musik gA*		Leistungsfach Musik eA**
2-stündig	Stundenumfang	4-stündig (drei Stunden Fachunterricht, eine Stunde Instrument bzw. Gesang)
nein	verpflichtendes Fach in der Abiturprüfung	ja
möglich	mündliche Abiturprüfung	nicht möglich
nicht möglich	schriftliche Abiturprüfung	verpflichtend

* grundlegendes
Anforderungsniveau

** erhöhtes
Anforderungsniveau

Musik als schriftliches Abiturprüfungsfach

Das Fach Musik kann in der Profil- und Leistungsstufe des G 9 nur dann als schriftliches Abiturfach mit Besonderer Fachprüfung gewählt werden, wenn es als Leistungsfach (eA) gewählt wird (§ 48 Abs. 1 GSO).

Voraussetzungen für die Wahl des Fachs Musik auf eA sind:

- Wahl des Fachs Musik in der Jgst. 11 *oder*
- erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung über Stoffgebiete der Jgst. 11 *oder*
- mindestens Note 3 im Zwischenzeugnis der Jgst. 11
(bzw. bei Auslandsaufenthalt/Überspringen der Jgst. 11: im Jahreszeugnis der Jgst. 10)
- Nachweis angemessener Fertigkeiten im Instrument/Gesang
(Über das zu erwartende Eingangsniveau siehe die [Literaturlisten](#) der einzelnen Instrumente bzw. Gesang)

Prüfungsinhalte

Fachtheorie		Fachpraxis
210 Minuten plus 30 Minuten Hörzeit	Prüfungszeit	30 Minuten
Auswahl und Bearbeitung einer von drei Aufgaben	Inhalt	Vortrag eines Pflicht-, Wahl- und Vom-Blatt-Spiel-Stückes
60 BE Umrechnung in Notenpunkte	Bewertungseinheiten	--- 15 bis 0 Notenpunkte
1:1 Fachtheorie:Fachpraxis	Bewertung	1:1 Fachtheorie:Fachpraxis

Weitere Informationen zur schriftlichen Abiturprüfung finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

Musik als mündliches Abiturprüfungsfach

Das Fach Musik kann in der Profil- und Leistungsstufe des G 9 nur auf grundlegendem Niveau (gA) als mündliches Abiturprüfungsfach (Kolloquium) gewählt werden. Die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der verbleibenden Kurshalbjahre wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. Das Kolloquium gliedert sich in zwei jeweils 15-minütige Teile.

Kolloquium – Teil I

- Dauer: 15 Minuten; Kurzreferat des Prüflings (10 Min.) aus einem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres, daran anschließend: ausgehend vom Kurzreferat Gespräch zum Schwerpunkthalbjahr (5 Min.)
- Inhaltliche Grundlage: Lernbereiche aus dem gewählten Schwerpunkthalbjahr und ergänzend zur Verfügung gestelltes Material
- Zu Beginn der 30-minütigen Vorbereitungszeit erhält der Prüfling die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und das zu dieser ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. Notentexte und Hörbeispiele. Bei der Verwendung von Hör- oder Videobeispielen verlängert sich die Vorbereitungszeit entsprechend (§ 50 Abs. 1 Satz 5 und 6 GSO). Die Prüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil II

- Dauer: 15 Minuten
- Gegenstand: Lernbereiche aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen Ausbildungsabschnitten

Vorbereitung

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden mehr als zwei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben
- Der Prüfling entscheidet sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).